

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.07.2021

Früheres Abholen für Freizeitaktivitäten

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Lockerungen bei den Buchungszeiten für Freizeitaktivitäten der Kinder im Kindergarten und in den Kinderkrippen, analog der Lockerungen für die Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, zu etablieren.

Begründung

Das Problem ist, dass bislang vor allem aus förderrechtlichen und personalpolitischen Gründen eine Abholung vor Ende der Buchungszeit bzw. ein Fernbleiben vom Kindergarten und Kinderkrippe – z.B. damit das Kind in einem Sportverein, an einem Musikkurs oder anderen Freizeitangeboten teilnehmen kann – unerwünscht ist.

Nun gibt es durch eine neue Regelung einen Durchbruch für die in städtischen Kitas (Horte, Tagesheime etc.) betreuten Grundschul Kinder.

Diese besagt:

Während der Besuchszeit wird einem Grundschulkind einmal pro Woche ein externes Angebot, wie beispielsweise eine schulische Arbeitsgruppe, eine Bildungs- oder eine Freizeitmaßnahme ermöglicht. Solange es in diesem Rahmen bleibt, können die Einrichtungen das Kind auch dann betreuen, wenn das externe Angebot ausfällt.

Eine Ungleichbehandlung der jüngeren Kinder kann durch eine analoge Anpassung vermieden werden.

Alexandra Gaßmann

Stadträtin